

1910/AB
vom 11.07.2025 zu 2316/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.392.016

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2316/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebung um jeden Preis? Riskieren Sie Menschenrechte für Showpolitik, Herr Minister Karner?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Art der Zusammenarbeit mit syrischen Sicherheitskräften ist konkret geplant?*
- *Welche Vereinbarungen wurden beim Treffen mit dem syrischen Innenminister am 27. April 2025 konkret getroffen?*
 - a. *Auf welcher rechtlichen und politischen Grundlage erfolgt diese Zusammenarbeit?*

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist eine wichtige Säule des Migrationsmanagements und findet sich als entsprechender Schwerpunkt im Regierungsprogramm.

Am 27. April 2025 fanden erste Gespräche zwischen der damaligen deutschen Innenministerin Nancy Faeser, dem Innenminister der syrischen Übergangsregierung Anas Khattab und mir in Damaskus statt. Die Themen des Arbeitsgesprächs umfassten die Sicherheitslage in Syrien, den Kampf gegen den Terrorismus, die freiwillige Rückkehr und

zwangsweise Abschiebungen von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern nach Syrien.

Konkret wurde von deutscher und österreichischer Seite die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr thematisiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie stellen Sie sicher, dass keine (ehemaligen) Mitglieder terroristischer Organisationen im Rahmen dieser Zusammenarbeit ausgebildet werden?*
- *Welche Hintergrundprüfungen oder Sicherheitsüberprüfungen sollen im Vorfeld einer möglichen Zusammenarbeit durchgeführt werden?*

Die Vorgaben zu Sicherheitsüberprüfungen sind im § 55a Sicherheitspolizeigesetz enthalten.

Zu den Fragen 5 bis 13:

- *Hat der syrische Innenminister glaubhaft versichern können, dass die von ihm geleiteten Sicherheitskräfte rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechte achten?*
 - a. *Falls ja: Wie wurde diese Zusicherung dokumentiert?*
 - b. *Falls ja: Wie wurde mit der Tatsache umgegangen, dass auch unter seiner Amtsführung Berichte über Verfolgung von Minderheiten vorliegen?*
 - c. *Falls nein, sehen Sie das als Ausschließungsgrund für eine Unterstützung syrischer Sicherheitskräfte?*
- *Welche Inhalte sollen bei einer etwaigen Ausbildung syrischer Sicherheitskräfte vermittelt werden?*
- *Wird Aspekte wie Frauenrechte, Minderheitenschutz, zivile Konfliktbearbeitung und menschenrechtskonforme Polizeiarbeit explizit behandelt?*
- *Werden internationale Standards und UN-Resolutionen zur Einbindung von Frauen und Jugendlichen in Friedensprozesse berücksichtigt?*
- *Welche Kontrollmechanismen sieht das Innenministerium vor, um die Wirkung und Zielgenauigkeit der Zusammenarbeit zu evaluieren?*
- *Gibt es Abbruchkriterien für die Zusammenarbeit, falls sich syrische Partner nicht an rechtsstaatliche Grundsätze halten?*
- *Wie wird gewährleistet, dass eine Kooperation nicht zur Stabilisierung autoritärer oder extremistischer Strukturen beiträgt?*
- *Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Unterstützung der syrischen Regierung?*
- *Soll Personal für die Unterstützung der syrischen Regierung in Österreich oder in Syrien eingesetzt werden?*

- a. *Wenn ja, wie viele Personaleinheiten?*
- b. *Wenn ja: wie werden diese Personen eingesetzt?*

Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit ist Gegenstand noch zu führender Gespräche auf Expertinnen- und Expertenebene.

Grundsätzlich ist die volle Achtung des Rechtsstaates und der Menschenrechte die oberste Maxime polizeilichen Handelns des Bundesministeriums für Inneres. Demgemäß nimmt das Thema Grund- und Menschenrechte einen hohen Stellenwert bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, sowohl für die Exekutive als auch für die Verwaltung, ein. Darüber hinaus bringt das Bundesministerium für Inneres gerade im Bereich der Grund- und Menschenrechte auch bei europäischen und internationalen Aus- und Fortbildungsangeboten seine weithin anerkannte Expertise ein.

Gerhard Karner

